

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreiße Reifendruck
e1*2002/24*0200***	F 650 GS Dakar	E 650 G	1.60 • 3.00 2.10 • 2.30
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
90/90 - 21 M/C 54R M&S TL Karoo 3 Fr.		130/80 - 17 M/C 65R M&S TL Karoo 3	
1) 90/90 - 21 M/C 54V TL Tourance Next Fr.		130/80 R 17 M/C 65V TL Tourance Next	
90/90 - 21 M/C 54S ENDURO 3 Fr.		130/80 - 17 65S ENDURO 3	
90/90 - 21 M/C 54S Tourance Fr.		130/80 - 17 M/C 65S Tourance	
90/90 - 21 M/C 54R M&S MCE Karoo 2 Fr.#		130/80 - 17 M/C 65R M&S MCE Karoo#	
90/90 - 21 M/C 54S TT Tourance EXP Fr.#		130/80 - 17 M/C 65S TT Tourance EXP#	
1) 90/90 - 21 M/C 54V TL Scorpion Trail II Fr.		130/80 R 17 M/C 65V TL Scorpion Trail II	
1) 90/90 - 21 M/C 54S TT Scorpion Trail Fr.		130/80 R 17 M/C 65V TL Scorpion Trail II	
90/90 - 21 M/C 54V TL Scorpion Trail II Fr.		130/80 - 17 M/C 65S TT Scorpion Trail	
90/90 - 21 M/C 54S TT Scorpion Trail Fr.		130/80 - 17 M/C 65S TT Scorpion Trail	

= Auslaufreifen
1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ☒ Ja ☐ Nein

Art der Auflagen: ☒ Geschwindigkeitserhöhung, E-Motor, E-Reifen: Geschwindigkeitsaufkleber vorgeschrieben!

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

#Bestellservice

Die angegebene Umrüstung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen zulässig. Die Umrüstung ist eine ungedrosselte Leistungsversion.

München, 11/03/2016 München, 11/03/2016

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Pirelli Deutschland GmbH
Entwicklung


Geschäftsführer: Frank J. Delesen (Vors.) • Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald • Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44

Metzeler Deutschland GmbH
Unter: www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de


Geschäftsführer: Frank J. Delesen (Vors.) • Sitz der Gesellschaft: Breuberg/Odenwald • Eintragung Amtsgericht Michelstadt HRB 44